

Kinderschutzkonzept Evangelischer Kindergarten und Krippe im Pfarrgarten



Pfarrgartenweg 8-10
90530 Wendelstein

Telefon: 09129-6479 Fax: 09129-4054238

E-Mail: kita.pfarrgartenwegwendelstein@elkb.de

www.wendelstein-evangelisch.de/kindertagesstaeue im
pfarrgartenweg

Inhalt

1. Einleitung
 - 1.1. Vorwort
 - 1.2. Unser Bild vom Kind
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen
3. Risikoanalyse
 - 3.1. Räumlichkeiten innen
 - 3.2. Garten
 - 3.3. Risikofaktoren zwischen den Kindern
 - 3.4. Risikofaktoren zwischen Eltern/Erwachsenen und Kind
 - 3.5. Risikofaktoren zwischen Pädagoginnen/ Pädagogen und Kind
 - 3.6. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen
4. Prävention
 - 4.1. Personalmanagement
 - Personalführung
 - 4.2. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden
 - 4.3. Verhaltensampel für Erwachsene in der Einrichtung
 - 4.4. Sexualpädagogisches Konzept
 - 4.5. Partizipation der Kinder
 - 4.6. Partizipation der Eltern
 - 4.7. Partizipation der Mitarbeitenden
 - 4.8. Beschwerdemanagement
 - Kinder
 - Eltern
 - Mitarbeitende
 - Beschwerdeablaufplan
 - 4.9. Kooperation und Vernetzung
5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen
 - 5.1. Interne Gefährdungen
 - Gewalt durch Mitarbeitende
 - 5.2. Externe Gefährdungen
 - Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)
 - 5.3. Umgang mit nicht bestätigten Verdachtsmomenten
 - 5.3.1. Rehabilitation
6. Anlaufstellen und Ansprechpartner
7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung
8. Materialien/ Literatur

1. Einleitung

Die Kindertagesstätte im Pfarrgarten (Kindergarten und Krippe) ist eine Einrichtung in evangelischer Trägerschaft. Es werden dort rund 87 Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren in drei Kindergartengruppen und einer Krippengruppe ganztags betreut. Die religiöse Erziehung, elementare Kommunikations- und Kreativitätserziehung, Sozialerziehung, Erziehung zum Umwelt- und Naturverständnis und Gesundheitserziehung sind wesentliche Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit. Unsere Arbeit mit den Kindern richtet sich nach dem situationsorientierten Ansatz unter Einbeziehung des Bayrischen Bildungs- und Erziehungsplans.

1.1. Vorwort

Wir sind ganz bewusst eine evangelische Kindertagesstätte und wollen die Einladung Gottes, sich unter sein Wort zu stellen, immer wieder neu miteinander erleben.

Im besonderen Mittelpunkt stehen dabei die Kinder.

Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz unserer Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten und Übergriffen, vor körperlicher, psychischer und sexualisierter Gewalt.

Mit der Verpflichtung ein Kinderschutzkonzept zu erstellen, kommt ein zusätzlicher, wichtiger Schwerpunkt, nämlich der festgeschriebene Schutz unserer Kinder hinzu.

Dies beinhaltet für uns besonders:

- Die Wahrung und der Schutz der Kinderrechte
- Der Schutz der Kinder vor grenzüberschreitendem Verhalten
- Der Schutz der Kinder bei Kindeswohlgefährdung und adäquater Umgang/ Verhaltensweisen damit
- Prinzipielle Einbeziehung und Beteiligung der Kinder und Eltern, sowie bei konkreten Fällen persönliche Beteiligung und Einbeziehung der Kinder und Eltern
- Entwickeln von Vorgehensweisen im Verdachtsfall von Kindeswohlgefährdung

Diese Inhalte wurden schon immer beachtet und nun im vorliegenden Schutzkonzept von allen Mitarbeitenden nochmals überdacht und schriftlich fixiert.

Bei Neueinstellungen von Mitarbeitenden, oder bei Neuaufnahmen von Kindern, wird dieses Konzept stets mit vorgestellt.

1.2. Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist individuell mit seinen eigenen Bedürfnissen.

Wir Mitarbeitende verstehen uns als Entwicklungsbegleiter*innen, mit einer offenen, positiven Grundhaltung dem Kind gegenüber.

Das Kind ist auf Selbstbestimmung und Selbsttätigkeit angelegt. Mit Neugier und Kompetenz ausgestattet erkundet und erforscht es – mit unserer Unterstützung - eigenaktiv sich selbst und die Welt um sich herum und eignet sich dabei Wissen an.

Das Kind als vollwertige Persönlichkeit ist zu seiner Entfaltung auf vielfältige Anregung von Seiten der Erwachsenen angewiesen (siehe BEP).

Kinder lernen....

- durch Beispiele
- durch Erfahrung
- über Vorbilder
- über Beobachtung und Nachahmung
- Situationsbezogen
- Durch positive Rückmeldung
- Freude und Neugier
- in Interaktion mit anderen Kindern

Die Bedürfnisse der Kinder sind:

- Selbstbestimmung
- Sicherheit
- Liebe
- Vertrauen
- Aufmerksamkeit, Anerkennung
- (Gruppen-) Zugehörigkeit
- Angenommen sein
- Identitätsfindung und Entwicklung
- Grenzen, Struktur

Die Rechte der Kinder sind:

- Kind sein zu dürfen
- Gewaltfreie Erziehung
- Lernen und Entwicklung
- Eigene Meinungsbildung

- „Nein-Sagen“ eigene Grenzen aufzeigen

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Im Grundgesetz ist laut Artikel 1 und 2 die Würde des Menschen unantastbar. Das gilt natürlich auch für Kinder.

Des Weiteren ist im BGB in § 1631 das Recht der Kinder auf gewaltfreie Erziehung geregelt.

So ist eine der zentralen Aufgaben in den Kitas der Schutzauftrag den Kindern gegenüber. Deshalb ist auch jede Einrichtung nach § 45 Abs.2 Satz 2 Nr. 4 SGB VIII verpflichtet ein Schutzkonzept vorzuweisen.

Bei Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung ist laut SGB VIII §§ 8a und 8b die Zusammenarbeit und Beratung durch das Jugendamt Roth gegeben (externe Gefährdung im sozialen Umfeld des Kindes).

Eine weitere Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde (Landratsamt Roth) ist in SGB VIII § 47 geregelt.

Das Kirchengesetz zur Prävention, Intervention, Hilfe und Aufarbeitung im Hinblick auf sexualisierte Gewalt in der Evangelisch-Luth. Kirche in Bayern bestimmt:

1. Sexualisierte Gewalt vorzubeugen und sie zu verhindern
2. Verdachtsfälle aufzuklären
3. auf Fälle von sexualisierter Gewalt angemessen und wirksam zu reagieren
4. Betroffene von sexualisierter Gewalt Hilfe und Unterstützung zu gewähren
5. Ursachen und Erscheinungsformen sexualisierter Gewalt in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich in geeigneter Form aufzuarbeiten.

Die UN Kinderrechtskonvention regelt die Rechte eines jeden Kindes vor allen Formen von Gewalt geschützt zu werden.

Die Formen der Gewalt beinhalten nicht nur körperliche und seelische Gewalt, sondern auch Ausbeutung, Verwahrlosung, Vernachlässigung und sexuellen Missbrauch.

Kinder dürfen ihre Meinung, bei Angelegenheiten, die sie betreffen, frei äußern. Diese wird, entsprechend ihrer Reife und altersangemessen berücksichtigt.

3. Risikoanalyse

Wir wollen uns in diesem Punkt mit den Gefährdungsfaktoren in den Räumlichkeiten inklusive Garten, im pädagogischen Alltag, in den Arbeitsabläufen und organisatorischen Strukturen in unseren Einrichtungen auseinandersetzen.

Das bedeutet, dass wir uns die Gefährdungsmöglichkeiten bewusstmachen, somit Gewalt oder Grenzverletzungen im Rahmen des Möglichen minimieren und damit Prävention leisten können.

3.1. Räumlichkeiten innen

Die Türen unserer Gruppenräume und der Nebenräume stehen in der Regel offen (bis auf Morgenkreis und spezielle Gruppenarbeiten). Mögliche Grenzüberschreitungen werden durch ständige Beobachtung Dritter Einhalt geboten.

Zwischen 9.00 Uhr und 13.00 Uhr ist unsere Eingangstüre verschlossen und die Türklinke nach oben gelegt, so dass die Kinder nicht selbständig die Einrichtung verlassen können. Das bedeutet auch, dass nur bekannte Personen (z.B. Caterer) direkt in die Einrichtung kommen. Jeder, der die Kita betreten möchte muss dann läuten und wird von einem Mitarbeitenden eingelassen.

Von 09.00 Uhr bis 11.30 Uhr haben einzelne Kinder der Gruppen im Kindergarten die Möglichkeit in den Gangbereichen zu spielen.

Durch die offenen Gruppentüren sind die spielenden Kinder von den Erwachsenen gut zu sehen und zu hören.

In der Krippe können die großen Krippenkinder auch zu zweit im Gangbereich spielen. Hier sind ebenfalls die Türen offen, so dass die Mitarbeitenden gegebenenfalls reagieren können.

In der Bring- und Holsituation betreten entweder bekannte (Eltern/ Großeltern/ andere Abholberechtigte), oder angemeldete Personen mit Termin die Kita. Die Abholberechtigten sind im Betreuungsvertrag schriftlich hinterlegt. In Ausnahmefällen wird ein extra Abholberechtigungsschein ausgestellt.

Alle Eltern sind beim Bringen und Holen angewiesen uns ihr Kind persönlich zu übergeben, bzw. sich mündlich zu verabschieden. So ist unsere Aufsichtspflicht gewährleistet.

Kommen Kinder mal verspätet, werden sie von einem Mitarbeitenden direkt an der Eingangstüre abgeholt. Die Begleitpersonen betreten dann die Einrichtung erst gar nicht.

Ansonsten sind die Eltern angehalten ihre Kinder pünktlich (vor 8.55 Uhr) zu bringen und nur im Ausnahmefall vor 13.00 Uhr zu holen.

Zum Schutz der Kinder achten wir auf pünktliches Schließen, bzw. wieder öffnen der Eingangstüre.

Alle Räumlichkeiten mit Gefahrenpotential (Putzkammer, Materialraum, Turnhalle) sind für die Kinder nicht frei zugänglich. Entweder sind sie verschlossen, oder die Kinder dürfen nur unter Beaufsichtigung dort spielen.

Beim Spielzeug in den Gruppen achten wir auf altersadäquate Spielsachen. In der Krippe gibt es keine Kleinteile.

Je nach Entwicklungsstand der Kinder wird mit ihnen der Umgang mit den Spielsachen besprochen und erklärt.

3.2. Garten

Die Risiken und Verhaltensweisen im Garten werden mit den Kindern mindestens einmal jährlich (zu Beginn der Gartensaison) ausführlich erarbeitet. Im täglichen Miteinander werden diese auch immer wieder ins Gedächtnis gerufen. Die Gartenregeln beinhalten z.B.:

- Kein Verzehr von Blättern oder Blumen
- Nicht mit Gummistiefeln oder Sandalen ohne Riemen klettern
- Nicht im Stehen schaukeln
- Die Kinder spielen nicht direkt im Zaunbereich

Werden die Kinder im Sommer bereits im Garten bei uns abgegeben, oder abgeholt, gelten die gleichen Gepflogenheiten wie im Haus.

3.3. Risikofaktoren zwischen den Kindern

In unserer Kita werden Kinder zwischen knapp einem und gut drei Jahren (Krippe) und Kinder von drei bis sechs oder sieben Jahren (Kindergarten) betreut. Das bedeutet, dass die Kinder einen sehr unterschiedlichen Entwicklungsstand haben.

Uns ist es wichtig unsere Kinder zur Eigen- und Selbständigkeit zu erziehen. Sie sollen weitestgehend selbst entscheiden wo und mit wem sie spielen möchten.

Nach einer gelungenen Eingewöhnung können

sie auch mal alleine, oder mit einigen anderen Kindern zusammen in einem Nebenraum spielen/ sich aufhalten. Ebenso sollen sie den Toilettengang oder das Händewaschen ohne Hilfe eines Erwachsenen bewältigen können. Das hat natürlich zur Folge, dass sie auch manchmal einige Minuten unbeaufsichtigt sind, so dass es evtl. zu Übergriffen (anderer Kinder) kommen könnte.

Distanz und Nähe sind sehr individuelle Gefühle, die die Kinder erst erfahren und den Umgang damit erlernen müssen.

Differenzen zwischen den Kindern:

Im täglichen Miteinander kann es zu einer Vielfalt von Konfliktsituationen, die gleichzeitig Risikofaktoren darstellen (können) kommen. Z.B. Streit um Spielzeug, Meinungsverschiedenheiten, die zu persönlichen Differenzen führen können. Konfliktsituationen können im Freispiel, im Garten, oder beispielsweise beim Turnen entstehen.

Meist beginnt die Auseinandersetzung verbal, und im äußersten Fall endet sie mit Handgreiflichkeiten. Von den Mitarbeitenden, sowohl im Kindergarten, als auch in der Krippe, werden solche Situationen erst einmal beobachtet.

Uns ist es in diesem Zusammenhang wichtig, dass die Kinder zunächst selbst einen Weg finden diese Differenzen zu lösen. Gelingt dies den Kindern nicht, oder bitten sie uns um Hilfe, gewähren wir ihnen natürlich Unterstützung. Wir besprechen mit den Kindern die Situation, geben Hilfestellungen eigene Lösungsmöglichkeiten zu finden, oder schlagen evtl. auch Lösungen vor. Im Gespräch ist es uns wichtig die Konfliktsituationen mit den Kindern konstruktiv zu erarbeiten. Die erarbeiteten Lösungswege können von den Kindern in zukünftigen Situationen evtl. übertragen werden.

Gegenseitiges hänseln und bloßstellen:

Hänseln Kinder andere, oder stellen sie bloß/ lachen sie aus, nehmen wir uns die betroffenen Kinder zur Seite und klären die Situation im Einzelgespräch – danach, wenn nötig mit allen Beteiligten.

Die von den Hänseleien betroffenen Kinder, stärken wir positiv, indem wir z.B. auf ihre Kompetenzen hinweisen (vor der Gruppe und im Einzelgespräch).

In diesem Zusammenhang weisen wir oft darauf hin, dass jedes Kind und jeder Erwachsene Stärken und Schwächen hat. Jeder muss im Laufe seines Lebens lernen damit umzugehen, nach dem Prinzip „Stärken stärken um Schwächen (ab) zu schwächen und somit mehr Selbstbewusstsein zu erlangen.

Sprachprobleme:

Eine äußerst schwierige Situation liegt bei uns vor, wenn Konflikte auf sprachliche Barrieren (z.B. deutsch – ukrainisch, deutsch – rumänisch) basieren. Wir versuchen dem Migrationskind durch Mimik und Gestik Anteilnahme und Sicherheit zu vermitteln, was jedoch in der Praxis oft schwer umsetzbar ist. Manchmal wird die Situation beim Abholen mit den Eltern besprochen, die dann als Übersetzer für das Kind fungieren.

Wirklich befriedigend ist diese Situation aber für niemanden!

Nacktheit/ Doktorspiele:

Bereits im Kindergarten beginnt die Neugierde auf das andere Geschlecht.

Kinder wollen wissen, wodurch sich Jungen und Mädchen unterscheiden.

Dieses Interesse beschränkt sich nicht nur auf typisch erkennbare

Äußerlichkeiten, wie Kleidung oder ähnliches Spielverhalten, sondern auch auf körperliche, geschlechtliche Unterschiede.

Sichtbar für uns wird es z.B. beim Rollenspiel in Bau- oder Puppenecke (Doktorspiele), beim Zusammentreffen in den Toiletten, beim Umziehen vor der Turnstunde, oder beim Umziehen zum Baden/Planschen.

Manchmal bleiben solche Situationen von uns unentdeckt.

Wir klären aber die Kinder in regelmäßig stattfindenden Gesprächen darüber auf uns mitzuteilen, falls für sie solche Situationen unangenehm oder beschämend sind.

Zusätzlich teilen wir den Eltern der betroffenen Kinder die Situation mit und besprechen diese gemeinsam.

Beobachten wir solche Situationen, achten wir darauf, dass die Grenzen beim Spielen eingehalten werden und die Kinder sich nicht entkleiden.

Egal welche Konfliktsituation vorliegt wird diese in der Regel auch im Morgenkreis (ohne Namensnennung der Betroffenen) mit allen Kindern besprochen und die dafür geltenden Regeln immer wieder erörtert und ins Gedächtnis gerufen.

Erkrankung in der Einrichtung:

Wir fordern die Eltern immer wieder auf kranke Kinder nicht in die Einrichtung zu bringen, sondern zu Hause zu betreuen.

Sollte ein Kind während der Kindergartenzeit erkranken (z.B. Fieber oder Erbrechen), teilen wir das den Eltern sofort mit und bitten um Abholung. Je nach Krankheitsbild leisten wir natürlich bis zum Eintreffen einer abholenden Person Hilfe.

Diese Maßnahme dient in erster Linie um weitere Ansteckung anderer Kinder oder Mitarbeitenden zu verhindern.

3.4. Risikofaktoren zwischen Eltern/ Erwachsenen und Kind

Bring- und Holsituation:

Im Normalfall haben die Eltern in der Bring- und Holsituation die alleinige Aufsichtspflicht.

Wir greifen nur dann ein, wenn wir merken sollten, dass Eltern durch psychische oder physische Beeinträchtigungen (z.B. Alkoholkonsum) einen Risikofaktor für ihr Kind darstellen.

Externe Besucher:

Besuche von außen finden nur nach terminlicher Absprache statt. Das hat zur Folge, dass die Mitarbeitenden genau wissen welche und wie viele „Fremde“ sich in der Einrichtung aufhalten, so dass diese Situationen durchaus überschaubar sind. In der Regel sind diese Externen auch nicht alleine unterwegs, sondern werden von einem Mitarbeiter begleitet (z.B. interessierte Eltern, die sich die Einrichtung ansehen und ein Anmeldegespräch haben; Lieferanten; Kollegen/ Kolleginnen).

Durch die fast durchgängig geöffneten Gruppentüren haben die Mitarbeitenden auch immer den Gangbereich im Blickfeld und befinden sich in Hör- und Rufweite.

3.5. Risikofaktoren zwischen Pädagoginnen/ Pädagogen und Kind

Die Risikofaktoren zwischen Mitarbeitenden und den Kindern können verbale, psychische und physische Übergriffe beinhalten.

In unserer täglichen Arbeit versuchen wir unseren Kindern emotionale Zuwendung, ebenso wie körperliche Nähe für ihr Wohlbefinden und für ihre Sicherheit zu geben. Dabei stehen sensible, einfühlsame Verhaltensweisen im Vordergrund. Besondere Aufmerksamkeit verwenden wir auf folgende Situationen:

Wickelsituation:

Im Kindergarten haben wir nach wie vor Kinder, die gewickelt werden müssen. Dieser Wickelvorgang wird von uns bei angelehnter Tür auf einem Wickeltisch in der Toilette der Bienengruppe durchgeführt. Gewickelt wird ausschließlich vom Stammpersonal, in der Regel von einer dem Kind zugehörigen Gruppenmitarbeiter/in.

Im Vorfeld erkundigen wir uns bei den Eltern, wie der Wickelvorgang zuhause durchgeführt wird und versuchen uns dementsprechend anzupassen. So kann sich das Kind auch bei uns in der Wickelsituation wohlfühlen.

Bei den Krippenkindern gestaltet sich das Wickeln ähnlich. Sie haben einen eigenen Wickeltisch in deren Bad/ Toilette.

Schlafsituation:

In der Krippe schlafen die Kinder täglich, im Kindergarten wird nicht mehr geschlafen.

Die Schlafsituation wird, wenn möglich, von zwei Mitarbeitenden begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, um eine gemütliche, entspannte Atmosphäre zu schaffen. Keine Mitarbeiterin sucht allerdings von sich aus aktiv den Körperkontakt zum Kind. Dieses Bedürfnis muss vom Kind ausgehen. Wollen Kinder ihre Kleidung beim Schlafen ausziehen, dürfen sie dieses, sie müssen es aber nicht.

Toilettengang:

Frosch- und Käferkinder teilen sich einen Toiletten/ Badbereich, während die Bienengruppe zwei separate Toiletten haben.

Alle Toiletten sind mit Schwingtüren ausgestattet, um die Intimsphäre des Kindes zu wahren.

Wir Erwachsenen begleiten die Kinder nur auf Wunsch zur Toilette. Dies dient der Selbständigkeit und dem respektvollen Umgang mit dem Kind bzw. der Wahrung der Intimsphäre.

Bei Bedarf und auf Wunsch der Kinder helfen wir ihnen natürlich.

Die Kinder müssen sich zum Toilettengang bei uns abmelden. Falls ein Kind längere Zeit nicht zurückkommt, sehen wir nach, ob alles in Ordnung ist.

Auch in der Krippe gibt es schon Kinder ohne Windel.

Am Anfang begleiten wir die Kinder zur Toilette, um die Sauberkeitserziehung altersgerecht zu unterstützen, danach gehen sie selbständig auf die Toilette.

Umziehsituationen:

Turnstunde:

Die Kinder ziehen sich vor jeder Turnstunde gemeinsam im Turnraum um. Wer das nicht möchte, wird nicht dazu gezwungen. Allerdings sind sie durch die Alltagskleidung in manchen Bewegungen eingeschränkt, so dass sie evtl. einzelne Übungen aus Sicherheitsgründen nicht mitmachen können.

Diese Kinder haben aber auch noch die Möglichkeit sich in einem Nebenraum/ Toilette umzuziehen.

Wünschen Eltern, dass ihr Kind/Tochter nicht von einem männlichen

Mitarbeiter umgezogen wird, respektieren wir selbstverständlich diesen Wunsch.

Die Krippenkinder ziehen sich zum Turnen in der Regel nicht um. Falls sie zu sehr in ihrer Bewegungsfreiheit durch die Kleidung eingeschränkt sind, so werden zur Sicherheit der Kinder, Einzelteile ausgezogen.

Badesituation:

Im Sommer wird den Kindern im Garten zum Planschen und Matschen unser Sprudelstein angeboten. Die Kinder ziehen sich dafür ihre mitgebrachten Badesachen selbständig in der Gruppe an. Möchte eines der Kinder das nicht in der Gemeinschaft tun, besteht die Möglichkeit, sich in dem Toilettenbereich zurück zu ziehen.

Um Sonnenbrand vorzubeugen, cremen sich die Kinder selbständig, unter unserer Anleitung (wenn nötig) und Aufsicht ein. Bei Bedarf und Wunsch geben wir Hilfestellung.

In der Krippe planschen die Kinder in einem Planschbecken. Sie dürfen auch Badesachen mitbringen, oder einfach nur in Windeln baden. Der Badebereich der Krippenkinder ist außerdem schwer einsehbar.

Einnässen/ Einkoten:

Um die Intimsphäre zu schützen, gehen wir mit dem Kind, das eingenässt oder eingekotet hat, auf die Toilette. Dort kann es sich in Ruhe umziehen. Bei Bedarf und Wunsch helfen oder trösten wir.

Beim Einnässen oder Einkoten von Krippenkindern gehen wir genauso vor wie im Kindergarten.

Jede dieser Vorkommnisse wird von uns verbal und emotional begleitet, um der Persönlichkeit des Kindes respektvoll zu begegnen und Schamsituationen entgegen zu wirken. Die Kinder sollen dabei eine gesunde Einstellung zum eigenen Körper entwickeln und sich trotz der evtl. peinlichen Situation bei uns wohlfühlen.

Unfall:

Verletzt sich ein Kind beim Spielen, leisten wir sofort 1. Hilfe und verständigen meist die Eltern.

Bei schwerwiegenderen Verletzungen leisten wir 1. Hilfe im Rahmen unserer Möglichkeiten, informieren zeitgleich die Eltern und den Notarzt.

Außerdem nehmen alle Mitarbeitenden regelmäßig (alle zwei Jahre) an einem 1. Hilfe-Kurs teil, um stets aktuell geschult zu sein.

Ausflüge, Veranstaltungen:

Bei all unseren Veranstaltungen wie z.B. Vorlesen durch die Hortkinder des Sternen-Kinder-Hauses, Waldtagen oder Vorschulkinderausflügen willigen die Eltern in die geplante Aktivität durch vorheriges Eintragen in Teilnehmerlisten oder durch ihre Unterschrift ein.

Bei gemeinsamen Planungen von Ausflügen und Veranstaltungen gehen wir sicher, dass alle Eventualitäten besprochen und geklärt sind.

Hierbei beachten wir, dass:

- ausreichend Personal vorhanden ist;
- Gefahren bekannt und mit den Mitarbeitenden und Kindern/ Teilnehmern geklärt sind;
- die Strecke vorher abgelaufen/ abgefahren bzw. der Ort vorher besucht wurde;
- 1. Hilfe Material mitgeführt wird;
- der Ablauf für alle klar feststeht;
- mindestens ein Mitarbeiter ein funktionierendes Handy mit sich führt, um evtl. Hilfe zu holen;

Bei Veranstaltungen im Kindergarten/ Krippe wie beispielsweise Sommerfest oder Laternenumzug liegt die Aufsichtspflicht bei den Eltern bzw. Betreuungspersonen der Kinder.

Personalmangel:

Einen großen Risikofaktor stellt der Fachkräftemangel in Kindergarten und Krippe dar. Dadurch können vielseitige Stresssituationen begünstigt werden. Diese können z.B. Überforderung der Mitarbeitenden, Unkonzentriertheit, emotionale Überreaktionen, oder Aufsichtspflichtverletzungen im täglichen Miteinander zur Folge haben.

Auf Kinder mit speziellem Förderbedarf oder Entwicklungsverzögerungen kann in diesem Zusammenhang nur ungenügend pädagogisch reagiert werden.

3.6. Risikofaktoren zwischen Erwachsenen

Um viele Risikofaktoren zwischen Erwachsenen, also, in erster Linie, zwischen den Mitarbeitenden und den Eltern zu vermeiden, bekommen die Eltern im Vorfeld die Möglichkeit sich über unsere Arbeit und den Umgang mit den Kindern zu informieren. Dies geschieht über unsere Homepage, in der auch die Konzeption und unser Kinderschutzkonzept einsehbar ist. Außerdem können alle zukünftigen Eltern sich bei einem ausführlichen, individuellen Anmeldegespräch mit Besichtigungstermin einen Eindruck über unsere Einrichtung und unsere Arbeitsweise verschaffen.

Durch einen gut funktionierenden, gegenseitigen Austausch mit Eltern und vor allem Elternbeirat, werden, bei geplanten Veränderungen, im Vorfeld bereits Vorstellungen abgeklärt, so dass weniger Konfliktpotenzial entstehen kann. Dies geschieht z.B. durch Umfragen, Elternbriefe, Elterngespräche oder Elternbeiratssitzungen.

Sollte es trotzdem zu Meinungsverschiedenheiten oder Konflikten (z.B. unterschiedliche Erziehungsmethoden) kommen, klären wir diese sofort oder sehr zeitnah in einem Gespräch mit den Beteiligten. Wird es gewünscht kommt die Leitung als Mittlerin oder ausgleichende Person hinzu.

Ebenso bieten wir den Eltern zum gegenseitigen Austausch, nicht nur bei Konfliktsituationen:

- „Tür- und Angel-Gespräche“
- Einzelelterngespräche
- Informative Elternabende

an.

4. Prävention

Prävention soll grundsätzlich Gewalt und Übergriffe verhindern.

Die Mitarbeitenden in unserer Einrichtung sind Vorbilder für einen wertschätzenden, Grenzen beachtenden Umgang mit Kindern, Eltern, sowie untereinander. Das Bestehen guter, struktureller und organisatorischer Rahmenbedingungen und die Umsetzung bestehender Regeln dienen auch der Prävention.

Allen Mitarbeitenden ist es sehr wichtig vertrauensvoll und ehrlich mit den Kindern, Eltern und untereinander zu arbeiten.

Unsere Hausregeln dazu:

- Ich gehe achtsam mit mir selbst und anderen um
- Wir helfen uns gegenseitig
- Wir gehen sorgsam mit allen Dingen und der Natur um
- Es gibt für jedes Problem eine Lösung

Räumlichkeiten innen:

Alle Spielbereiche in den Gruppen (z.B. Puppen- oder Bauecke) sind gut von den Mitarbeitenden einsehbar.

Defekte Materialien (Spielsachen, Steckdosen, Lampen...) werden sofort entsorgt oder repariert.

Die vorgegebenen Sicherheitsvorkehrungen (z.B. Klemmschutz an den Türen, Türgitter, Kindersicherungen in Steckdosen) werden regelmäßig überprüft.

Fluchtwege werden wie vorgeschrieben frei gehalten.

Die Mitarbeitenden erhalten jährlich eine Sicherheitsunterweisung von unserer Sicherheitsbeauftragten.

Weitere Präventionsmaßnahmen stehen noch unter Punkt 3.1.

Garten:

Unsere Kinder spielen nie unbeaufsichtigt im Garten. Personaltechnisch ist immer mindestens ein Mitarbeitender (häufig mehrere) pro Gruppe dabei.

Vorbegehende Passanten werden, wenn die Kinder im Garten sind, besonders von den Mitarbeitenden beobachtet und gegebenenfalls, bei auffälligem Verhalten, auch angesprochen.

Der Krippengarten ist für Außenstehende kaum einsehbar.

Beim Baden/ Planschen im Garten sind mindestens zwei Mitarbeitende in unmittelbarer Nähe der Kinder, um einen Badeunfall zu verhindern, bzw. ganz schnell eingreifen zu können (z.B. falls ein Kind stürzt).

Einmal jährlich werden alle Spielgeräte professionell überprüft und im Bedarfsfall nachgerüstet oder repariert.

Vom Hausmeister werden außerdem 1x pro Monat die Außenspielgeräte gewartet.

Weitere Präventionsmaßnahmen stehen noch unter Punkt 3.2.

Präventionsmaßnahmen im Kindergarten-/ Krippenalltag

- Situationsbedingte, altersgemäße Aufklärung der Kinder.
- Gespräche im Morgenkreis zu den Themen Gewalt (z.B. Hauen, Kratzen, Beißen), Emotionen, Freundschaften usw. und der Umgang damit.
- Bei Auftreten von verbaler oder physischer Gewalt sofortige Rücksprache mit den beteiligten Kindern;
- Bevor die neuen Kinder zu uns kommen, gibt es einen Schnuppertag zum gegenseitigen Kennenlernen und damit die Kinder Sicherheit im Umgang mit der neuen Situation bekommen.
- Im Monat September ist der pädagogische Schwerpunkt die Eingewöhnung der neuen Kinder (und Eltern), dem Kennenlernen der anderen Kinder und Mitarbeitenden, dem Kennenlernen der (Gruppen-, oder allgemeinen) Regeln, um so Sicherheit und Vertrauen für alle aufzubauen.

- Regelmäßige Feuerschutzübungen mit Kindern und Mitarbeitenden;

Präventionsmaßnahmen bei Übergängen

Krippe ⇒ Kindergarten

Da uns eine gute Zusammenarbeit im Gesamtteam (Krippe und Kindergarten) sehr wichtig ist, arbeiten alle Mitarbeitenden bei Personalmangel und in den Randzeiten selbstverständlich gruppenübergreifend. Das hat zur Folge, dass alle Kinder, ob in der Krippe oder im Kindergarten, auch alle Mitarbeitenden kennen (zumindest vom Sehen).

Die Krippenkinder sind auch öfter im Kindergarten unterwegs, z.B. um in der Turnhalle zu turnen, oder im Aquarium die Fische anzusehen. So kennen sie nicht nur die Mitarbeitenden, sondern auch bereits einige Räumlichkeiten.

Veranstaltungen, wie Gottesdienste oder Feste, werden auch immer zusammen geplant und durchgeführt, was wiederum Berührungspunkte schafft.

Beim Wechsel von der Krippe in den Kindergarten finden

Schnupperstunden /Schnuppervormittage in der zukünftigen Gruppe statt, um den Übertritt möglichst harmonisch zu gestalten.

Kindergarten ⇒ Schule/ Hort

Steht ein Wechsel vom Kindergarten in die Schule/ Hort an, haben wir folgende Maßnahmen:

- Schulbesuch der Vorschulkinder
- Gegenbesuch einer Lehrkraft im Kindergarten
- Projekt „Schulspiel“
- Regelmäßige Vorschularbeit (Arbeitsblätter, mitgestalten von Festen, Gespräche...)
- Elternabend Grundschule und Kindergarten gemeinsam
- Vorleseprojekt des Sternen-Kinder-Hauses (Kooperationseinrichtung mit Hort)
- Besuch der zukünftigen Hortkinder im Sternen-Kinder-Haus

Weitere Präventionsmaßnahmen sind auch unter den Punkten 3.3. bis 3.6. aufgeführt.

4.1. Personalmanagement

Personalführung

Ein wesentlicher Schritt zum Kinderschutz ist die Personalauswahl und – führung, die in der Trägerverantwortung liegt.

Einstellungsverfahren

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitende auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert. Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung

- der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII (Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. §30a BZRG, sowie dessen regelmäßige Erneuerung spätestens alle 5 Jahre)
- der evtl. Lücken im Lebenslauf und die Gründe für einen häufigen Stellenwechsel
- der Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerbenden wird z.B. thematisiert:
- steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an (s.u.)?
- Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

Bestandteile des Arbeits- (Honorar-) Vertrags

Voraussetzung des Zustandekommens des Arbeits- (Honorar-) Vertrags ist die Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses nach §30a Bundeszentralregistergesetz zur Prüfung der persönlichen Eignung nach § 72a SGB VIII. Das Führungszeugnis muss spätestens alle fünf Jahre aktualisiert vorgelegt werden. Die Einsicht und Feststellung, dass keine einschlägigen

Straftaten vorliegen, wird dokumentiert.

Bei Straftaten nach § 72a Absatz 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) handelt es sich um:

- § 171 Verletzung der Fürsorge- oder Erziehungspflicht
- § 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
- § 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
- § 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
- § 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs-, oder Betreuungsverhältnisses
- § 176 Sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
- § 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
- § 177 Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
- § 178 Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
- § 179 Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
- § 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
- § 180a Ausbeutung von Prostituierten
- § 181a Zuhälterei
- § 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
- § 183 Exhibitionistische Handlungen
- § 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses
- § 184 Verbreitung pornographischer Schriften
- § 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
- § 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
- § 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
- § 184d Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien, oder Teledienste
- § 184e Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel zum Zweck der sexuellen Ausbeutung
- § 233 Menschenhandel zum Zweck der Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Förderung des Menschenhandels
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Neben dem erweiterten Führungszeugnis gibt es die Möglichkeit der Selbstauskunftserklärung. Sie enthält den Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum, Unterschrift, Ort/ Datum und folgende Erklärung:

Die Vorlage eines Führungszeugnisses ist verpflichtend, Ausnahmen sind möglich. Bei der Verweigerung der Vorlage sind wesentliche Voraussetzungen für das Beschäftigungsverhältnis nicht (mehr) gegeben.

Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung kann für alle hauptamtlichen und auf Honorarbasis angestellte Mitarbeitende (pädagogisches, hauswirtschaftliches Personal, Reinigungskräfte und Hausmeister* innen, Fachkräfte zur

Einzelintegration, Berufspraktikant* innen und SEJ Praktikan* innen...) Bestandteil des (Arbeits- bzw. Honorar-) Vertrags werden.

Einarbeitung und regelmäßige Belehrungen

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (oder der Stellvertretung). Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens jährlich werden im Team - veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „insofern erfahrene Fachkraft“.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstbesprechungen regelmäßig, z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung, miteinbezogen.

Im Rahmen des Mitarbeiterjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Ehrenamtliche, Hospitanten/innen, Praktikanten/innen

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden fordert der Träger, oder die Leitung, zur Vorlage des Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (keine einschlägigen Einträge) in einer Aufstellung (das Original bleibt beim Ehrenamtlichen).

Die Wiedervorlage nach Fristablauf (5 Jahre) ist durch den Träger zu gewährleisten. Ehrenamtliche können das Führungszeugnis mit einem entsprechenden Nachweis durch den Träger kostenlos beantragen. Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung ist einzuholen und die Selbstverpflichtung und die Wahrung des Sozialdatenschutzes sollte unterschrieben werden.

Ehrenamtliche, Hospitant*innen und Praktikant* innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig.

Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch

den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen werden bzw. entsprechende Einsichtnahme der Unterlagen durch die Leitung erfolgen.

4.2. Verhaltenskodex der Mitarbeitenden

In unserer Krippe und im Kindergarten sollen unsere betreuten Kinder sicher sein und gewaltfrei erzogen werden.

Mit den folgenden Verhaltensregeln sollen nicht nur die Kinder, sondern auch die Mitarbeitenden geschützt sein.

- Physische und psychische Gewalt gegen Kinder wird von uns nicht toleriert.
- Sexuelle Übergriffe gegen Kinder durch Mitarbeitende wird keinesfalls geduldet.
- Die Mitarbeitenden in Krippe und Kindergarten sind dem Schutz und dem Wohlergehen der ihnen anvertrauten Kinder verpflichtet.
- Die Mitarbeitenden überschreiten die Grenzen der noch tolerierbaren Nähe nicht. Sie wahren die nötige Distanz.
- Das Recht der Kinder auf Integrität, Privat- und Intimsphäre wird nicht verletzt.
- Erhalten Mitarbeitende Kenntnisse von sexueller Ausbeutung oder unangemessenem Verhalten gegenüber Kindern oder zwischen Kindern, leiten sie diese Informationen sofort an die Leitung weiter.
- Ist die Leitung selbst involviert und/ oder reagiert nicht, ist der Träger/ Geschäftsführung zu informieren.
- Wir legen bei uns in Kindergarten und Krippe großen Wert auf einen natürlichen und herzlichen Umgang mit den Kindern.
Das Berühren und Trösten von Kindern ist selbstverständlich, wenn die Kinder dieses Bedürfnis verbal oder nonverbal äußern. Körperliche und emotionale Nähe sind Teil des Konzeptes. Die körperliche Kontaktaufnahme erfolgt jedoch nur als Antwort auf die Bedürfnisse des Kindes. Jedes Kind kann immer frei entscheiden, ob es jede Form der körperlichen Nähe von Erwachsenen annehmen oder ausschlagen möchte.
- Die Mitarbeitenden küssen die Kinder nicht. Lässt sich ein Kuss nicht vermeiden muss klar sein, dass der Kuss ausschließlich vom Kind ausgeht.
- Ein Mitarbeiter begleitet das Kind nur zum WC, wenn es Hilfe benötigt und die Begleitung einfordert.

- Wird im Sommer im Matschbecken geplantscht/ gebadet, tragen die Kinder immer Badekleidung.
- Das Entdecken des eigenen Körpers gehört zur normalen Entwicklung. Dazu gehören Doktorspiele unter Gleichaltrigen. Es wird nur eingegriffen, wenn ein Machtgefälle oder eine Verletzungsgefahr durch Fremdkörper oder kindlichen Handlungen entstehen. Sollte dies der Fall sein, so werden die Personensorgeberechtigten darauf angesprochen, um einen offenen und professionellen Umgang damit zu gewährleisten.
- Es ist nicht Aufgabe der Erzieher die Kinder aufzuklären. Stellen die Kinder Fragen, so werden sie kindgerecht beantwortet.
- Die Geschlechtsteile werden von den Mitarbeitenden anatomisch korrekt bezeichnet.

(angelehnt an den Verhaltenskodex des Kinderschutzkonzeptes des Kindergartens „Rappelkiste“, Reppenstedt)

4.3. Verhaltensampel für Erwachsene in unserer Einrichtung

<p>Dieses Verhalten geht nicht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Intim anfassen • Küssen • Intimsphäre missachten • Zwang jeglicher Art (z.B. zum Essen zwingen) • Körperliche Gewalt jeglicher Art • Ausgrenzung, sozialer Ausschluss • Bloßstellen, lächerlich machen, erniedrigen • Angst machen z.B. durch Drohen • Ironie/ Erpressung „wenn-dann“ • Diskriminieren • Bevorzugung einzelner Kinder • Eigene Macht ausspielen • Herabsetzend über Kinder oder Eltern sprechen • Strafen
<p>Dieses Verhalten ist kritisch und für die Entwicklung der Kinder nicht förderlich</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialer Ausschluss (alleine vor die Tür stellen) • „wenn – dann“ – Drohungen • Andere Kinder als gutes Beispiel darstellen/ vergleichen • Druck ausüben • Gruppenregeln <u>bedingungslos</u> einfordern • Kinder demotivieren („das kannst du eh nicht“) <p>Diese Verhaltensweisen können im Alltag passieren, müssen jedoch reflektiert werden. Folgende grundlegende Aspekte erfordern Selbstreflexion:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Welches Verhalten bringt mich auf die Palme? • Wo sind meine Grenzen? <p>Hierbei unterstützt die Methode der kollegialen Beratung bzw. das Ansprechen einer Vertrauensperson.</p>
<p>Dieses Verhalten ist pädagogisch richtig</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Positive Grundhaltung • Loben, positiv verstärken • Ermutigen • Motivieren und Trost geben • Verständnis zeigen • Hilfestellungen geben • Verhaltensweisen und Konsequenzen (mit den Kindern) gemeinsam besprechen • Verlässliche Regeln erarbeiten und konsequent einhalten • Den Kindern aufmerksam zuhören • Wertschätzung den Kindern, Eltern und Kolleg*innen gegenüber • Echtes, authentisches Verhalten • Die Kinder dort abholen, wo sie stehen <p>Folgendes gefällt den Kindern nicht immer, halten wir aber trotzdem für wichtig und richtig, da es den Kindern Sicherheit gibt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regeln und Tagesablauf einhalten • Kinder anhalten Konflikte friedlich/ sprachlich zu lösen

4.4. Sexualpädagogisches Konzept

Unser tägliches Tun geht von einem ganzheitlichen Ansatz aus, so dass auch die Sexualerziehung ein Teil unserer Arbeit darstellt. Die Entwicklung seines Körpers ist für jedes Kind wichtig. Durch das Wissen über den eigenen Körper ist es den Kindern möglich diesen, und damit sich selbst, zu bejahen und selbstbestimmt damit umzugehen.

Die Kinder sollen ein natürliches Verhältnis zu ihrem Körper und dessen Funktionen haben. Sie sollen die Andersartigkeit und Gleichwertigkeit des anderen Geschlechts annehmen und respektieren. Diese Haltung sehen wir als Prävention vor sexuellem Missbrauch an. (siehe auch Pkt. 3.3. Nacktheit/ Doktorspiele)

Falls von Kindern Fragen zur Sexualität auftauchen, beantworten wir diese wahrheitsgemäß und kindgerecht (siehe auch unsere Konzeption S.30).

Definition kindlicher Sexualität

„Sexualität ist eine Lebensenergie und ein menschliches Grundbedürfnis. Sie ist der Wunsch nach körperlich-seelischer Lust, Wohlbefinden und Zärtlichkeit. Sie verändert sich im Laufe des Lebens. Die sexuelle Entwicklung ist ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung und beginnt bei der Geburt.“

(kindliche Sexualität zwischen altersangemessenen Aktivitäten und Übergriffen, LJA Brandenburg, 2006)

Kindliche Sexualität:

(aus: sexualpäd. Konzept der kath. Kita Hl. Dreifaltigkeit, Saarland, Juni 2021)

- spielerisch, spontan, unbefangen, neugierig
- nicht auf zukünftige Handlungen ausgerichtet
- Erleben des eigenen Körpers mit allen Sinnen
- egozentrisch
- Wunsch nach Nähe und Geborgenheit
- Unbefangenheit
- sexuelle Handlungen werden nicht bewusst als Sexualität wahrgenommen

Unser Verständnis von Sexualpädagogik

Wir möchten den Kindern Orientierung geben und ihre Fragen beantworten, damit sie in diesem Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Wir möchten sie ermutigen auch über dieses Thema zu sprechen – auch um sie zu schützen.

Wir ermutigen sie ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Wir möchten, dass

sie sich auch in diesem Bereich von den Mitarbeitenden ernst genommen, respektiert und geachtet fühlen.

(siehe auch unsere Konzeption: Formen, Mittel und Methoden unserer pädagogischen Arbeit)

Ziele sexueller Bildung

- Eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- Einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper entwickeln
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- Angenehme/unangenehme Gefühle unterscheiden können
- Nein-Sagen lernen

Unser Handeln

Wir achten darauf, dass wir auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen ähnlich reagieren und machen keine Unterschiede.

Die Kinder können über ihren eigenen Körper selbst bestimmen. Ablehnende Reaktionen, ebenso wie Nähe lassen wir zu. Als Erwachsene übergehen wir die eigenen Gefühle nicht und setzen Grenzen, wenn es für uns unangenehm ist.

Unsere Schwerpunkte

- Die Selbstbestimmung der Kinder ist für uns das Wichtigste bei Körperkontakt und Zärtlichkeiten
- Wir achten und respektieren die Kinder in ihrer Persönlichkeit. Wir missbrauchen unsere Macht nicht und demütigen die Kinder auch nicht.
- Wir beobachten und achten auf positive und negative verbale, mimische oder körperliche Hinweise der Kinder
- Wir küssen Kinder nicht und lassen uns nicht auf den Mund küssen
- Wir berühren Kinder im Genitalbereich ausschließlich zu pflegerischen Handlungen
- Wir machen uns gegenseitig auf grenzverletzendes Verhalten aufmerksam
- Kollegiale Kritik und Kritik der Kinder ist erlaubt und wird befürwortet

Tägliche Praxis und Umgang

Durch unterschiedlichste Materialien, wie Knete, Farben, Bälle im Bällebad oder Sand im Matschbecken können die Kinder wichtige Körpererfahrungen machen.

Kinder entdecken dabei ihren Körper spielerisch, fassen sich gegenseitig an und küssen sich evtl. auch.

Diese Körpererfahrungen machen Kinder stark, so dass sie bei Grenzüberschreitung auch NEIN sagen können.

Beim Spielen und Ausprobieren kann es unter den Kindern evtl. auch zu Grenzüberschreitungen kommen, z.B. durch Gewaltausübung.

Bemerken wir das, besprechen wir mit den beteiligten Kindern, dass die Grenzen der anderen jederzeit und immer respektiert werden müssen. So senken wir das Risiko für übergriffige Handlungen.

Die Kinder lernen im Laufe der Zeit ihre eigenen Bedürfnisse und Gefühle kennen, genauso wie die der anderen Kinder.

Wir achten darauf, dass das Schamgefühl jedes Kindes respektiert wird.

Wir stellen den Kindern sensomotorische Materialien zur besseren Körperwahrnehmung, Bücher, Puppen oder Spiele zur Verfügung.

Kinder stark machen

Um das Selbstbewusstsein und die Selbstbestimmtheit der Kinder zu stärken, versuchen wir ihnen folgende Punkte nahe zu bringen:

- Dein Körper gehört dir!
- Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem du angefasst werden möchtest
- Du kannst deinen Gefühlen vertrauen!
- Es gibt angenehme Gefühle – da fühlst du dich gut. Bei unangenehmen Gefühlen stimmt etwas nicht – es geht dir nicht gut. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es dir schwerfällt.
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen – dann geht es dir auch gut! Andere Berührungen fühlen sich vielleicht komisch an, oder machen dir Angst – dir geht es schlecht!
Niemand darf dich schlagen oder berühren, wie und wo du es nicht möchtest.
- Du darfst ruhig NEIN sagen, wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will, oder von dir etwas verlangt, was du nicht machen möchtest!

- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse! Gute Geheimnisse machen Freude. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Diese darfst du weitererzählen, auch wenn du damit ein Versprechen brichst.
- Sprich mit jemanden, dem du vertraust, über unangenehme Erlebnisse, oder wenn dich etwas bedrückt.
- Du bist nicht schuld, wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten – sondern die Erwachsenen sind schuld!

Zur Stärkung und Orientierung der Kinder sprechen wir immer wieder mit ihnen über diese Punkte.

Außerdem werden Themen wie z.B. Gefühle, unterschiedliche Familienmodelle, Freundschaft, Liebe und gegenseitig respektvoller Umgang im täglichen Miteinander immer wieder aufgegriffen.

Fragen von Kindern werden alters- und wahrheitsgemäß beantwortet.

Zusammenarbeit mit Eltern

Wir besprechen mit den Eltern in den Entwicklungsgesprächen auch die sexuelle Entwicklung ihres Kindes. Bei Bedarf stellen wir Informationsmaterialien bereit und bieten Elternabende zu diesem Thema an. In unserer Kita haben wir Kinder aus verschiedensten Kulturen und Religionen. Sie bringen unterschiedliche Werte und Normen mit.

Wir beachten diese durch ein respektvolles, wertschätzendes und tolerantes Miteinander.

Schutzauftrag

Der Schutz der uns anvertrauten Kinder steht für uns an erster Stelle.

§ 8a Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

Es ist sicherzustellen, dass

- die Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen müssen;
- bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird;
- die Erziehungsberechtigten des Kindes in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird;

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein und zwar durch

- körperliche und seelische Vernachlässigung
- seelische Misshandlungen
- körperliche Misshandlungen

sexualisierte Gewalt

Wir unterscheiden zwischen:

- **unbeabsichtigten Grenzverletzungen**, die spontan und ungeplant geschehen (z.B. Anschreien, grobes Anfassen).
- **Übergriffen**, die auch spontan geschehen können. Hier werden aber die Grenzen bewusst missachtet, aus einer entsprechenden Einstellung heraus (z.B. Bloßstellen vor anderen, Ängstigen, Missachtung der Signale des Kindes bezüglich Nähe und Berührungen).
- **Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt** (z.B. Körperverletzungen, Handlungen gegen die sexuelle Selbstbestimmung)

Sexueller Missbrauch

Definition:

„Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der Täter/ die Täterin nutzt dabei seine/ihre Macht und Autorität aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten der Kinder zu befriedigen.“

Wir möchten sicherstellen, dass Kinder sich in unserer Einrichtung gut und geschützt entwickeln.

In unserer Arbeit setzen sich die Mitarbeitenden offen und professionell damit auseinander und befassen sich (z.B. durch Fortbildungen) immer wieder mit diesem Thema.

Maßnahmen bei Verdacht

Wird ein sexueller Missbrauch eines Kindes durch einen Erwachsenen vermutet, sind die Mitarbeitenden dazu verpflichtet, dies dem Vorgesetzten

mitzuteilen. Bei begründetem Verdacht werden unverzüglich die entsprechenden Behörden eingeschaltet.

(siehe Notfallplan Kindeswohlgefährdung, Evangelischer KITA-Verband Bayern, S.34- S. 35).

Dieses sexualpädagogische Konzept wurde unter zu Hilfenahme der sexualpädagogischen Konzeption von Holger Warning (Fachberatung Evangelischer KITA-Verband Bayern) erstellt.

4.5. Partizipation der Kinder

Das Kind gestaltet entsprechend seinem Entwicklungsstand seine Bildung von Anfang an mit. Das pädagogische Personal unterstützt die Kinder aufgrund einer inklusiven Pädagogik

(AVBayKiBig §1 Abs. 3)

Kinder müssen erst lernen sich eine Meinung zu bilden und diese auch zu äußern. Durch die Einbeziehung der Kinder in Entscheidungsprozesse, lernen sie ihre Gefühle und Bedürfnisse zu benennen.

Kann ein Kind seine Wünsche/ Meinung sagen und wird es ernst genommen, wächst sein Selbstbewusstsein, was wir auch als Präventionsmaßnahme zum Schutz der Kinder ansehen.

Im täglichen Umgang mit den Kindern achten wir die Kinderrechte und machen sie uns immer wieder bewusst.

Wir beziehen unsere Kinder (sowohl im Kindergarten, als auch in der Krippe) wie folgt mit ein:

- Im Stuhlkreis: - eigene Gedanken, Ideen, Wünsche und Erlebnisse äußern
- Wo, mit wem und was möchte ich heute spielen? In der Gruppe und im Garten.
- Kreativbereich: was will ich wie basteln oder malen?
- Turnen: „offene Turnhalle“ mit freier Auswahl der Turngeräte oder vorgegebene Turnstunde
- Wann will ich am Vormittag frühstücken? Was soll es beim gemeinsamen Frühstück geben?
- Was und wieviel möchte ich zu Mittag essen?
- Mitbestimmung bei der Essensauswahl
- Sie können Wünsche hinsichtlich des Gruppenweihnachtsgeschenkes anbringen. Diese werden in der Regel berücksichtigt.

- Demokratische Abstimmung bei Gruppenentscheidungen
- Kinderkonferenzen und Gespräche
- Bei Festvorbereitungen/ Gottesdiensten und deren Durchführung
- In Alltagssituationen mithelfen lassen (wenn die Kinder es möchten)
- Den Mitarbeitenden aussuchen dürfen, der einen wickelt oder beim Toilettengang behilflich ist

Die Kinder dürfen sich gerne im täglichen Miteinander einbringen – sie müssen es aber nicht! Sie haben auch das Recht sich nicht zu beteiligen!

4.6. Partizipation der Eltern

Die Eltern erhalten bereits im Aufnahmegespräch und beim ersten Elternabend viele Informationen über unseren Kindergarten, über die Krippe und über unsere Arbeit. Unsere Konzeptionen können sie jederzeit auf der Homepage der Evangelischen Kirchengemeinde Wendelstein einsehen. Außerdem können sich unsere Eltern wie folgt beteiligen:

- Mitarbeit im Elternbeirat
- Bei der Eingewöhnung der Kinder
- Vorbereitung und Durchführung von Festen und Veranstaltungen
- Themen für Elternabende einbringen
- Jährliche Elternbefragung
- Tür- und Angelgespräche
- Entwicklungsgespräche
- Anmeldeggespräche
- Allgemeine Elterngespräche
- Auswahl des Caterers und Essensauswahl
- Putzaktion
- Auswahl des Fotografen/ der Fotografin

Prinzipiell gilt für uns, dass wir immer ein offenes Ohr für die Belange/ Bedürfnisse und Wünsche der Eltern haben, um so ein vertrauensvolles Miteinander gewährleisten zu können.

4.7. Partizipation der Mitarbeitenden

In unserem Team steht gegenseitige Ehrlichkeit und vertrauensvoller Umgang miteinander an oberster Stelle. Jeder Mitarbeitende hat jederzeit die Möglichkeit sich einzubringen und ein Mitspracherecht.

Weil wir in den Randzeiten gruppenübergreifend arbeiten, kennt jeder Mitarbeitende, ob aus der Krippe, oder dem Kindergarten, den anderen Kollegen/ die andere Kollegin.

Alle Mitarbeitende können sich wie folgt einbringen:

- Tägliche, kurze Absprachen der diensthabenden Mitarbeitenden zu Beginn des Tages
- 14- tägig stattfindendes Gesamtteam
- Wöchentliche Gruppenteams/ Gruppenabsprachen
- Jährliche Planungstag(e)
- Kita-Ausschuss
- Einzelgespräche zwischen Mitarbeitenden und Leitung
- Wahl und Absprache von Fortbildungen
- Teamtag (ein- bis zweimal jährlich)

4.8. Beschwerdemanagement

Beschwerdeverfahren für die Kinder

Prinzipiell dürfen und können sich unsere Kinder jederzeit über alles beschweren und sie werden darin ernst genommen. Sie werden von den Mitarbeitenden ermutigt Beschwerden zu äußern und ihnen wird signalisiert, dass Beschwerden durchaus erlaubt sind.

Wir versuchen durch Schaffung eines sicheren Rahmens (vertrauensvolle Beziehungen zum Kind), dass Beschwerden angstfrei geäußert werden können und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden.

Manchen Kindern fällt es dennoch schwer sich verbal zu äußern.

Sie äußern ihre Beschwerde entweder durch:

- Konkrete Missfallensäußerungen
- Gefühle, Mimik, Gestik, Laute
- ihr Verhalten wie z.B. Verweigerung, Anpassung, Vermeidung, Regelverletzung, Grenzüberschreitung

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheitsäußerung zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und der Persönlichkeit in verschiedener Weise und nicht nur durch verbale Äußerungen zeigen kann. Kinder können ihre Unzufriedenheit über Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit ausdrücken.

Die Mitarbeitenden achten sensibel auf solche Signale der Kinder. Beobachtet das ein Mitarbeitender, spricht er das Kind in einem Einzelgespräch darauf an und man versucht zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

Die Kinder werden ermutigt eigene und Bedürfnisse anderer zu erkennen und sich für das Wohlergehen der Gemeinschaft einzusetzen.

Unsere Kinder können sich jederzeit beschweren bei:

- den Mitarbeitenden in der Gruppe
- in der Gruppenzeit in ihrer Gruppe (z.B. im Morgenkreis)
- bei ihren Freunden
- bei ihren Eltern
- bei Mitarbeitenden in anderen Gruppen

Die Beschwerden der Kinder werden aufgenommen:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- durch direkten Gespräch der Pädagogen mit dem Kind/ den Kindern
- durch Aufzeigen der Beschwerde und Befragung der Gruppe/ des Einzelnen
- im Rahmen von Gesprächsrunden; z.B. im Morgenkreis

Die Beschwerden der Kinder werden bearbeitet:

- mit dem Kind/ den Kindern in respektvollen Dialog auf Augenhöhe, um gemeinsame Lösungen zu finden
- in Gruppengesprächen
- in Teamgesprächen, bei Dienstbesprechungen
- in Elterngesprächen/ bei Elternabenden/ bei Elternbeiratssitzungen

Unsere Kinder werden in die Auswahl der zu behandelnden Themen miteinbezogen.

Sie lernen unterschiedliche Abstimmungsmethoden, wie man zu einer demokratischen Entscheidung kommen kann, kennen.

Beschwerdeverfahren für die Eltern

Es ist uns wichtig, dass MITEINANDER und nicht ÜBEREINANDER gesprochen wird! Sowohl die Gruppenleitungen, wie die Gesamtleitung haben stets ein offenes Ohr für alle Belange der Eltern.

„Kleinere Anliegen“ können jederzeit im täglichen Dialog mit den Mitarbeitenden angesprochen und geklärt werden.

Bei echten Konflikten wird angestrebt, dass erst die Beteiligten miteinander sprechen, bevor die Leitung, Träger oder Geschäftsführer mit involviert werden. Hierzu wird zeitnah ein Gesprächstermin vereinbart.

Eltern haben in den jährlichen Umfragen die Möglichkeit ihre Wünsche, Kritik und Anregungen anonym zu äußern.

Der Elternbeirat fungiert als (Ver-) Mittler, falls Eltern Probleme haben ihre Beschwerde nicht direkt anzubringen.

An unserer Kita-Pinnwand werden Eltern mit dem Aushang „Anregungen und Kritik“ von Träger und Geschäftsführung über das Beschwerdeverfahren informiert.

Die Eltern können sich beschweren bei:

- den pädagogischen Fachkräften in der Gruppe
- der Einrichtungsleitung
- bei den Elternvertretern und in den Beiratssitzungen
- über das Beschwerdeformular und den Beschwerdekasten am Eingang
- bei Träger und Geschäftsführung

Die Beschwerden der Eltern werden aufgenommen und dokumentiert:

- durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung
- im direkten Gespräch (auch über Telefon und E-Mail)
- bei Tür- und Angelgesprächen
- über das Beschwerdeformular/ Beschwerdeprotokoll
- bei vereinbarten Gesprächsterminen mit den Eltern
- mit der jährlichen Elternbefragung
- im Beschwerdeprotokoll

Die Beschwerden werden bearbeitet:

- entsprechend dem Beschwerdeablaufplan
- in Elterngesprächen

- bei Elternbeiratssitzungen
- in Teamgesprächen
- mit dem Träger und Geschäftsführer

An unseren Eingangspinnwänden hängt ein Schreiben von Träger und Geschäftsführung zum Thema „Anregungen und Kritik“. Hier wird den Eltern eine weitere Beschwerdemöglichkeit aufgezeigt.

Beschwerdeverfahren für die Mitarbeitende

Wie bereits unter Punkt 4.6. erläuteter Umgang miteinander, werden bei uns Anliegen oder Beschwerden direkt und sofort angesprochen. Im Team herrscht die Bereitschaft konstruktiv mit negativen Kritikpunkten umzugehen. Da viele im Team schon lange Jahre zusammenarbeiten, kennt man sich gegenseitig gut und kennt auch Befindlichkeiten der Kolleginnen/ des Kollegen.

Beschwerden aus Sicht der Mitarbeitenden:

- Wir tragen die Verantwortung als Vorbilder in Kindergarten und Krippe
- Wir gehen wertschätzend und respektvoll miteinander um
- Wir führen eine offene Kommunikation miteinander
- Wir dürfen Fehler machen
- Wir gehen sorgsam und respektvoll mit Beschwerden um
- Wir nehmen Beschwerden sachlich (und nach Möglichkeit) nicht persönlich
- Wir suchen gemeinsam nach verbindlichen Lösungen

Mit Beschwerden im Team wird wie folgt umgegangen:

- Gespräch zwischen den beteiligten Mitarbeitenden
- Einzelgespräch mit der Leitung
- Kann keine Lösung erzielt werden initiiert die Leitung ein Gespräch mit den Beteiligten und ihr
- Thematisierung im Gesamtteam (wenn gewünscht)
- Danach Gespräch mit dem Träger
- Anschließend Gespräch mit Geschäftsführer
- Bei Bedarf kann auch die MAV hinzugezogen werden.

Zusätzliche Möglichkeit der Beschwerde bei Träger oder Geschäftsführung

Anregungen und Kritik

Wir möchten, dass Ihre Kinder und Sie sich in unseren Einrichtungen wohl fühlen.

Bei allem Engagement und aller Professionalität können dennoch Situationen entstehen, in denen Unzufriedenheit und Kritik zutage kommt.

Gern nehmen wir Ihre Anliegen an und bitten Sie um eine direkte Kommunikation.

Denn: Reden hilft – Immer!

Davon sind wir überzeugt. Nur im offenen Gespräch können wir einer Beschwerde nachgehen und etwas dagegen tun.

In den Kindertagesstätten der Evang.-Luth. Pfarrei Wendelstein - Röthenbach b.St.W werden Anregungen und Kritik ernst genommen und sind jederzeit willkommen.

Unsere Mitarbeitenden sind dafür stets offen und reagieren angemessen.

Sollten Sie einmal Grund für eine Beschwerde sehen, wenden Sie sich deshalb bitte umgehend an uns. Sowohl die Einrichtungsleitung und die Mitarbeitenden, die Elternvertreter*innen, als auch der Träger stehen Ihnen als Ansprechpersonen zur Verfügung. Auf der Grundlage eines Beschwerdemanagements werden Ihre Kritikpunkte kurzfristig und sachorientiert bearbeitet.

Raum und Gelegenheit für einen konstruktiven Austausch und Ihre Anregungen gibt es im Rahmen von Entwicklungsgesprächen und den vielfältigen Elternveranstaltungen, bei den Sitzungen der Elternvertretungen und selbstverständlich jederzeit bei einem individuell vereinbarten Gesprächstermin.

Wir nutzen Ihre Anregungen und Kritik für die Weiterentwicklung unserer Qualität, damit wir immer besser werden - für Ihre Kinder und für alle Familien, die mit unserer Einrichtung verbunden sind.

Ansprechpartnerinnen des Trägers bei Anliegen und Beschwerden:

Johanna Graeff, Pfarrerin

Kirchenstr 3

90530 Wendelstein

Tel: 09129 28 65 22

Email: johanna.graeff@elkb.de

Stefanie Osterrieder, Geschäftsführerin Kitas

Wittelsbacherstr. 4a

91126 Schwabach

Tel.: 09122/9256-122

Email: stefanie.osterrieder@elkb.de

Beschwerdeablaufplan

1. Beschwerdeeingang

- Handelt es sich um eine Beschwerde?
Beschwerdeprotokoll wird aufgenommen
- Ist das Problem sofort zu lösen?
- Ist die Beschwerde selbst zu bearbeiten, oder muss jemand anderer hinzugezogen werden?

2. Beschwerdebearbeitung

- Es gibt eine Rückmeldung an den Beschwerdeführenden
- Die Beschwerde wird dokumentiert
- Eine Lösung wird erarbeitet
- Bei Bedarf wird fachliche/ kollegiale Beratung eingebunden
- Falls erforderlich wird die Geschäftsführung/ Träger mit eingebunden
- Falls erforderlich wird die Beschwerde an die zuständige Stelle weiter geleitet

3. Abschluss

- Der Beschwerdeführende wird über die Lösung/ den Sachstand informiert
- Die Dokumentation wird auf dem Formular unterschrieben abgeschlossen
- Das Dokument wird archiviert
- Die Beschwerde/ die Lösung/ die Konsequenzen werden bei Relevanz im Team abschließend bekannt gegeben.
- Daraus folgen ggf. Veränderungen/ Korrekturen in der Einrichtung
- Daraus folgen ggf. Informationen an alle Eltern/ Kinder

Was wir immer wieder prüfen müssen:

- *Wissen alle Kinder, dass sie das Recht haben mitzuentcheiden und sich zu beschweren?
- * Wissen alle Eltern um ihre Mitwirkungs- und Beschwerdemöglichkeit?
- * Gelingt es uns immer mit Beschwerden professionell umzugehen?



Beschwerdeformular für Eltern

Sie können uns gerne direkt ansprechen, oder dieses Formular nutzen

Gibt es ein Problem, auf das Sie uns hinweisen möchten?

Haben Sie Ideen zur Verbesserung?

Vielen Dank für Ihre Rückmeldung!



Beschwerdeprotokoll

Wer hat die Beschwerde vorgebracht?

Tel./E-Mail:

Datum:

Wer nahm die Beschwerde entgegen?

Inhalt der Beschwerde:

Gemeinsame Vereinbarungen:

Ist ein weiteres Gespräch/ Vorgehen nötig?

Wer ist zu beteiligen? _____

Datum: MA Unterschrift _____

Datum: Kita-Leitung Unterschrift _____

Datum: Beschwerdeführer Unterschrift _____

Weitere Möglichkeiten der Eltern ihre Belange anzusprechen:

Ab September 2024

- werden wir im Eingangsbereich einen Kummerkasten aufstellen und ein Beschwerdeformular dazulegen. So haben die Eltern die Möglichkeit anonym oder namentlich ihre Belange anzusprechen.
- bietet jede Gruppenleitung eine 14-tägige Sprechstunde nachmittags an.

4.8. Kooperation und Vernetzung

Das Team und die Eltern können sich im Verdachtsfall an alle unter Pkt. 6 aufgeführten Anlaufstellen wenden.

Außerdem haben wir Kontakt zu:

- Fachberatung des Evangelischen KITA-Verbands Nürnberg
- Fachaufsicht des Kreisjugendamtes Roth
- Sonderpädagogisches Förderzentrum Roth
- Mobile sonderpädagogische Hilfe der Lebenshilfe Schwabach-Roth

(siehe auch Pkt. 6. Anlaufstellen und Ansprechpartner)

5. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdungen

Alle Mitarbeitenden (egal ob haupt- oder ehrenamtlich tätig) und Neueinstellungen müssen ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorlegen. Dieses wird alle fünf Jahre erneut vom Träger angefordert. Das pädagogische Team hat sich mit unterschiedlichster Literatur mit dieser Thematik auseinandergesetzt. Außerdem bleiben die Mitarbeitenden über Fortbildungen zu diesem Thema auf dem Laufenden und qualifizieren sich fortwährend weiter.

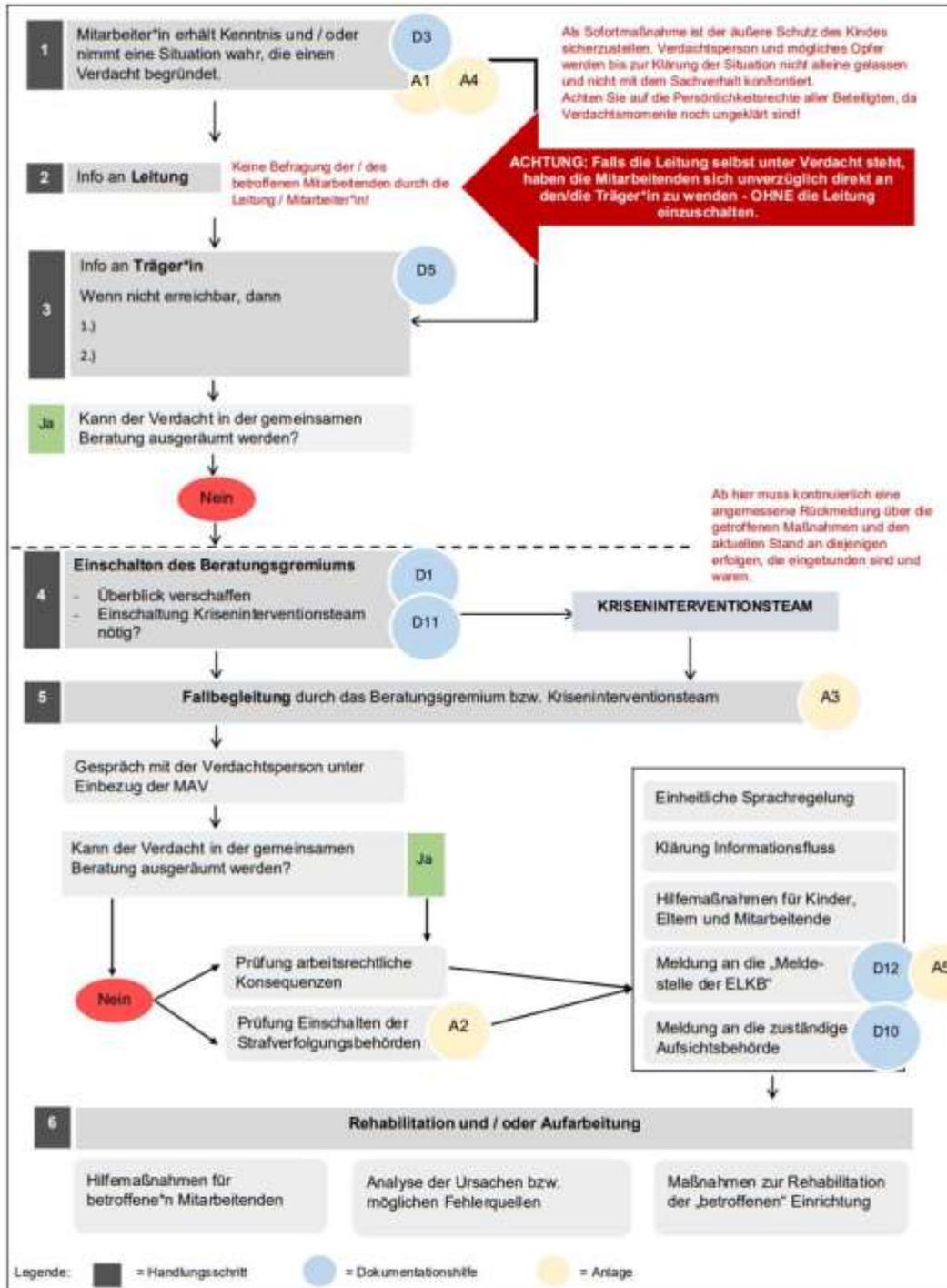
Alle Mitarbeitenden sind sich ihrer Verantwortung diesbezüglich bewusst und achten sensibel auf die kleinsten Verdachtsmomente. Sie sind stets im gegenseitigen Austausch, so dass Anhaltspunkte für einen eventuellen Missbrauch schnell erkannt und dagegen vorgegangen werden kann.

5.1. Interne Gefährdungen

- Gewalt durch Mitarbeitende



NOTFALLPLAN Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung INNERHALB der Einrichtung



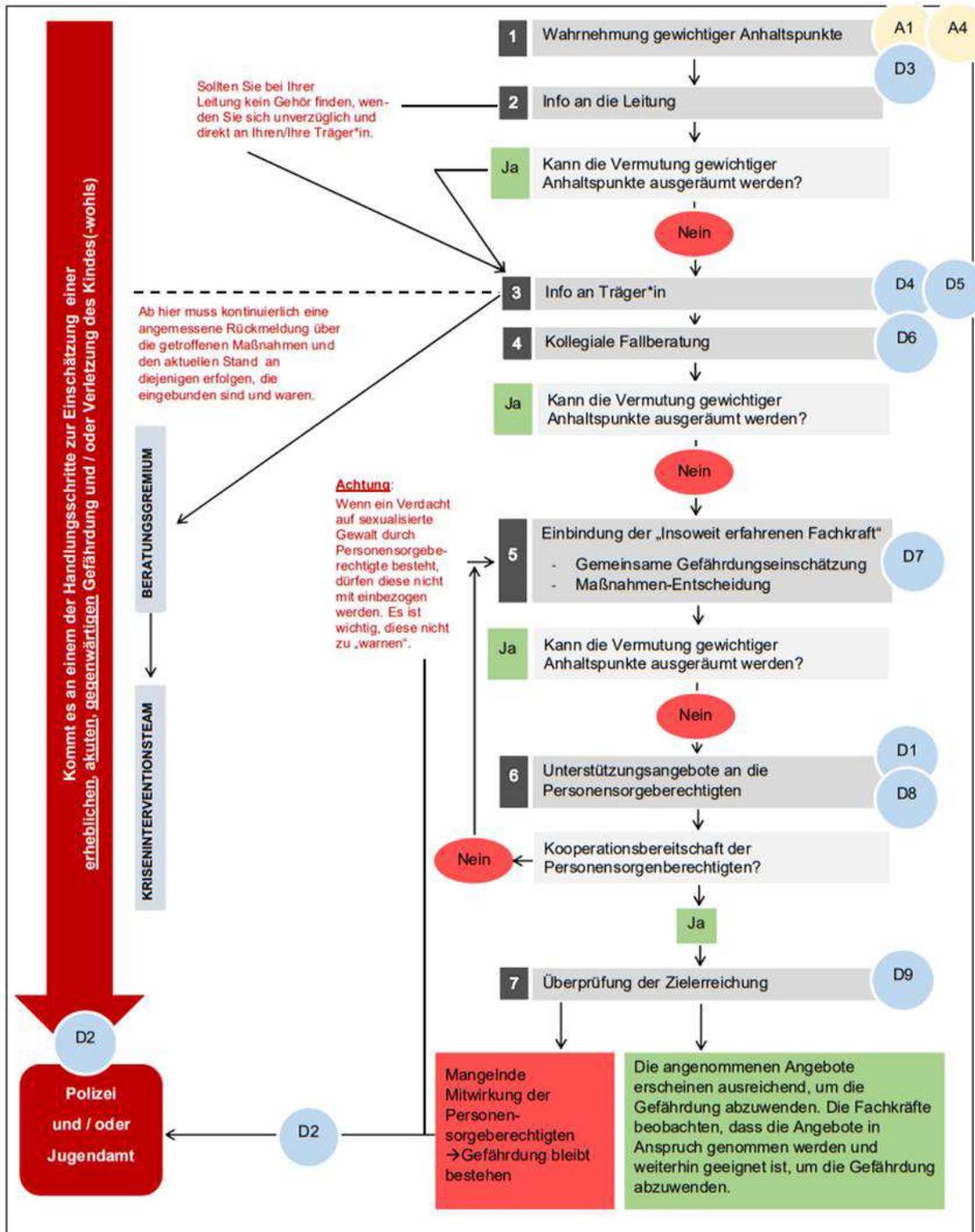
Version 1	Datum 28.02.2022	Ersteller AA Schutzkonzept der Trägervertretung in den DB Michele und Bronach-Ludwigkeit	Freigegeben am Von:	Seite 1 von
--------------	---------------------	--	------------------------	-------------

5.2. Externe Gefährdungen

- Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder



NOTFALLPLAN Vorgehen bei Verdacht auf Gefährdung AUSSERHALB der Einrichtung im Sinne § 8a SGB VIII



Legende: ■ = Handlungsschritt ● = Dokumentationshilfe ● = Anlage

Version: 1	Stand: 28.02.2022	Ersteller: AK Schutzkonzept der Trägervertretung in den DB Michelau und Kronach-Ludwigstadt	Freigegeben am: Von:	Seite 1 von 1
---------------	----------------------	--	-------------------------	---------------

5.3. Umgang mit nicht bestätigten Verdachtsmomenten

Ein falscher Verdacht kann schwerwiegende Auswirkungen für die verdächtige Person und für die Zusammenarbeit in der Kindertagesstätte haben.

5.3.1. Rehabilitation

Wenn ein Verdacht nach sorgfältiger Prüfung vollständig ausgeräumt ist wird ein Rehabilitationsverfahren durchgeführt. Dies ist Aufgabe des Trägers.

Mögliche Maßnahmen sind:

- Abgabe einer Erklärung durch den Träger, dass die erhobenen Vorwürfe umfassend geprüft wurden und sich als unbegründet erwiesen haben.
- Einrichtungswechsel bzw. Versetzung einer anderen Einrichtung des Trägers
- Beratung und Unterstützung bei beruflicher Neuorientierung
- Elterninformation/ Elternabend
- Beratungsgespräche
- Supervision

Zur nachhaltigen Aufarbeitung ist für alle Beteiligten und Betroffenen eine weitere, unabhängige Begleitung/ Beratung notwendig.

6. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Adressen:

Fachstelle für den Umgang mit sexualisierter Gewalt in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Internet: <https://aktiv-gegen-missbrauch.bayern-evangelisch.de>)

- Fachstelle für allgemeine Anfragen, Fachstellesg@elkb.de, Telefon: 089/5595 676
- Koordinationsstelle Prävention, praevention@elkb.de, Telefon: 089/5595 670
- Ansprechstelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern und der Diakonie in Bayern, Ansprechstellesg@elkb.de, Telefon: 089/5595335
- Meldestelle für den Bereich der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (Intervention und institutionelle Aufarbeitung); Meldestellesg@elkb.de, Telefon: 089/5595 342

Unabhängige zentrale Anlaufstelle help für Betroffene von sexualisierter Gewalt im Bereich der Evangelischen Kirche und der Diakonie in Deutschland

Telefon: 0800 5040112

E-Mail: zentrale@anlaufstelle.help

Adressen für ortsnahe Beratungsstellen zum Thema sexueller Missbrauch/ Gewalt

Internet: www.hilfeportal-missbrauch.de

Das „Hilfetelefon sexueller Missbrauch“

Telefon: 08002255530

Internet: <https://nina-info.de/hilfetelefon.html>

pro familia

Beratungsstellen und Informationen zu den Themen Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung

www.profamilia.de

Kinder- und Jugendtelefon

Tel.: 0800 1110333/ Tel.: 116111

Elterntelefon

Tel.: 0800 1110550

Hilfetelefon bei sexuellem Missbrauch

Tel.: 0800 1110111 oder 0800 1110222

Wildwasser e. V.

www.wildwasser.de

Weißer Ring

Bundesweiter Notruf für Opfer Tel.: 116006

Deutscher Kinderschutzbund (DKSB)

www.dksb.de

Kreisjugendamt Roth

Tel.: 09171-811226

Dtsch. Kinderschutzbund, Kreisverband Nürnberg e.V., Rothenburger Straße 11, 90443 Nürnberg

Notrufnummern:

Polizei 110

Beratung bei Missbrauch von Kindern Tel.: 08000-116016

Insofern erfahrene Fachkräfte des Landkreises Roth:

Marion Beck	09171-81-1212
Beate Eckert	09171-81-1218
Sabine Gruber	09171-81-1239
Jörg Rabenstein	09171-81-1247

7. Regelmäßige Überprüfung & Weiterentwicklung

Dieses Kinderschutzkonzept wurde vom Gesamtteam (Krippe und Kindergarten) unserer Einrichtung mit Hilfe von zahlreichen Teamsitzungen, zwei Inhouse- Fortbildungen (2 Tage) und einem Konzeptionstag erstellt.

Unser Kinderschutzkonzept wird mindestens einmal jährlich in einer Teamsitzung oder beim Planungstag besprochen, ergänzt oder aktualisiert. Die Mitarbeitenden nehmen an Fortbildungen zu diesem Thema teil. Die Kinderschutzfachkraft in unserer Einrichtung ist

8. Materialien/ Literatur

01. Konzeption Evangelischer Kindergarten und Krippe im Pfarrgarten
02. Sexualpädagogisches Konzept der katholischen Kita Hl. Dreifaltigkeit, Saarland
03. Sexualpädagogische Konzeption von Holger Warning, Evangelischer KITA- Verband Bayern
04. Konzeption zum Schutz vor sexuellen Übergriffen, Bayern
05. Kinderschutzkonzept des Kindergartens „Rappelkiste“ Reppenstedt
06. Kinderschutzkonzept Evangelisches Haus für Kinder, Laim
07. „Kita als sicherer Ort“, Evangelischer KITA-Verband, Bayern
08. Leitfaden zur Sicherung des Schutzauftrags in Kindertageseinrichtungen, Bayerisches Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales
09. Kinderrechte (Postkarten), Don Bosco Verlag
10. Schritt für Schritt zum Kita- Schutzkonzept, Jörg Maywald
11. Praxisleitfaden Kinderschutz in Kita und Grundschule, Carl Link Verlag
12. BEP für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung
13. Beschwerdemanagement in Tausendfüßler Kindertagesstätten Konzeptgrundlagen